

30 Die Agrarreform des Ministerpräsidenten Pjotr Arkadjewitsch Stolypin

Der Ukas vom 9. (22.) November 1906, ergänzt durch das Gesetz vom 14. (27.) Juni 1910 schrieb im wesentlichen Folgendes vor:

- a) In Gemeinden, die ihren Boden seit mindestens 24 Jahren nicht mehr periodisch umzuteilen pflegten, sollte das Kollektiveigentum sofort erlöschen und jeder Bauer eo ipso Privateigentümer des in seiner Nutzung befindlichen Landes werden.
- b) Wo der Brauch periodischer Umteilung noch bestand, wurde jedem einzelnen Bauern gestattet, seinen Austritt aus der Gemeinschaft zu erklären und die Überführung seines Landesteils in individuelles Privateigentum zu verlangen. Überdies konnte die Mir-Versammlung durch Mehrheitsbeschluss (in gewissen Fällen war Zweidrittelmehrheit erforderlich) die Auflösung des Kollektiveigentums für das ganze Dorf anordnen und den Übergang zum Privateigentum somit auch der widerstrebenden Minderheit aufzwingen.
- c) Mit dem Übergang zum persönlichen Eigentum sollte auf Antrag der Interessenten die Bereinigung zersplitterter Streulage (zwecks Rationalisierung der Bewirtschaftung) Hand in Hand gehen. Stimmt die Mir-Versammlung der Flurbereinigung mehrheitlich zu, so hatte sich auch die Minderheit dem Austausch der Grundstücke zu unterziehen. Wer bei der neuen Zuteilung schlechteres Land als vorher erhielt, hatte Anspruch auf größere Fläche, oder Kompensation in Geld.
- d) Eine Expropriation privater Ländereien zugunsten der Bauern wurde nicht vorgesehen. Es wurde damit gerechnet, dass ein Teil der Bauernschaft Grundstücke freihändig kaufen werde. Es sollte ihnen Land aus Domänen und Apanagegütern gegen Entgelt überlassen werden. Vor allem aber wurde die Bauernbank beauftragt, den von Gutsbesitzern angebotenen Boden zu erwerben und parzellenweise unter Gewährung von Hypothekarkrediten, an Bauern weiter zu verkaufen. Auf diese Weise sollte die Landnot eines Teiles der Bauern allmählich überwunden werden.

Valentin Gitermann: Geschichte Russlands. Frankfurt a.M. 1944f., Band III, S.435.

32 Parteienspektrum der Staatsduma

Name	Träger/Wähler, Programm
„Bund des Russischen Volkes“, „Bund des Erzengels Michael“	reaktionärer Adel, Großgrundbesitzer: gegen die Duma, gegen Industrialisierung/Kapitalismus und Sozialismus
„Allrussische Nationale Union“	1912 – 1917 größte Fraktion: ebenfalls reaktionär, aber flexibler
„Union des 17. Oktober“ (Oktoberisten)	Gutsbesitzer, konservative Großindustrielle: liberal-konservativ, 1907 – 1912 stärkste Fraktion, gegen gleiches und direktes Wahlrecht
„Progressisten“	Unternehmer (Moskauer Bürgertum): Abspaltung von Oktoberisten und Kadetten
„Konstitutionell-Demokratische Partei“ (Kadetten)	städtische Bevölkerung: stärkste Fraktion in der 1. Duma, liberal, parlamentarisch, Agrarreform, Reform des Arbeitsrechts
„Gruppe der Werktätigen“ (Trudoviki)	Intelligenzija, Bauernschaft: stärkste Fraktion in der 2. Duma, Agrarreform, vage sozialistische Vorstellungen
„Sozialrevolutionäre“	Ausrichtung auf die Bauern: Überspringen von Kapitalismus u. bürgerlicher Demokratie, revolutionäres Agrarprogramm, kollektives Wirtschaften
Sozialdemokraten	Spaltung in Menschewiki und Bolschewiki, Gemeinsamkeiten: Arbeiterschutzgesetzgebung, sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft

31 1. bis 4. Staatsduma 1906–1917

- a) Die 1. Staatsduma: „Duma der Volkshoffnung“
 - 27.4.1906–8.7.1906 (vom Zaren aufgelöst): 524 Abg., 191 Bauern, 123 Adelige, 64 Handwerker, 20 Arbeiter, 13 Geistliche
 - Stärkste Fraktion: Konstitutionelle Demokraten (40%)
 - Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen für die Enteignung von Staats- und Privatland gegen Entschädigung (Vorlagen unterschiedlich in ihrer Radikalität)
 - b) Die 2. Staatsduma: „Duma des Volkszornes“
 - 20.2.1907–2.6.1907 (Auflösung): noch radikalere Zusammensetzung
 - Ministerpräsident Stolypin lässt die Duma unter dem Vorwand einer sozialdemokratischen Verschwörung auflösen, da er sein Reformprogramm in der Duma nicht durchsetzen kann.
 - c) Die 3. Staatsduma: „Duma der Herren“
 - Verfassungswidrig oktroyiertes neues Wahlgesetz vom 3. Juni 1906 begünstigt die Gutsbesitzer.
 - Legislaturperiode vom 1.11.1907 bis zum 9.6.1912
 - d) Die 4. Staatsduma: „Duma der Lakaien“
 - 15.11.1912–6.10.1917, starke rechte Mehrheit, mehr als die Hälfte Adelige
 - Missachtung der Duma durch die Regierung
 - Provisorische Regierung geht nach der Februarrevolution 1917 aus der Duma hervor.
 - Rat der Volkskommissare schafft die Duma per Dekret am 18.12.1917 offiziell ab.
- (Zusammengestellt vom Autor)



33 Eröffnung der Duma am 10. Mai 1906

Arbeitsvorschläge

1. Beschreiben Sie die Besonderheiten der russischen Bevölkerungsstruktur im 19. Jahrhundert und erläutern Sie die agrarische Struktur des zaristischen Russlands. (VT, M1, M2)
2. Untersuchen Sie den Ukas des Zaren von 1861 (M6) vor dem Hintergrund der Lebensumstände auf dem Land sowie den Folgen der „Bauernbefreiung“ für die bäuerliche Bevölkerung. (M3 – M9)
3. Setzen Sie sich mit der besonderen Form der Industrialisierung Russlands zwischen 1861 und 1914 auseinander. Berücksichtigen Sie dabei besonders die Rolle des Staates sowie die Thematik des ausländischen Kapitals. (M11 – M15)
4. Stellen Sie die unterschiedlichen Positionen der Oppositionsbewegungen zusammen, wie sie in M17 – M19 aufscheinen.
5. Analysieren Sie die Ereignisse des Jahres 1905. Stellen Sie Ursachen und die Erwartungen der Akteure zusammen und beurteilen Sie begründet, ob Sie die Revolution von 1905 für gescheitert halten. (VT, M22 – M30)
6. Stellen Sie die Elemente Ihrer Analyse aus 6. heraus, die auf zukünftige Entwicklungen hinweist.
7. Beschreiben Sie Funktion und politische Bedeutung der Duma. Nehmen Sie Stellung zu der Frage, inwiefern Russland die Entwicklung zu einer konstitutionellen Monarchie offenstand. (M30 – M33)
8. Vergleichen Sie die Bauernbefreiung von 1861 mit der Agrarreform des Ministerpräsidenten Stolypin. Arbeiten Sie die wesentlichen Unterschiede heraus. (M6, M8 und M30)